

Rechtspflegertag 2018 in Oldenburg

Vom 28. bis 30. Mai 2018 fand der turnusmäßig alle vier Jahre stattfindende Rechtspflegertag in Oldenburg statt. Neben den Delegierten und den Mitgliedern des Präsidiums konnte die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring zahlreiche weitere Gäste begrüßen. Unter den Gästen befanden sich die Niedersächsische Justizministerin, Frau Barbara Havliza, Vertreter aus Politik (Europa, Bund und Land) sowie Angehörige der Justiz und Abordnungen der befreundeten Verbände aus Österreich und Polen sowie Deutschland.

Podiumsdiskussion „Ist das Ehegattenerbrecht noch zeitgemäß“



von links: Germer, Dilcher, Keul, Mlodoch, Mohamed Ali, Winkelmeier-Becker, Schwackenberg

Der Verband der Rechtspfleger verzichtete bei diesem Rechtspflegertag auf die üblichen Grußworte aus Politik und Verwaltung. Stattdessen griff der Verband eine bereits 2010 auf dem 68. Deutschen Juristentag begonnene Diskussion auf und beschäftigte sich in der Eröffnungsveranstaltung mit der Frage „Ist unser Ehegattenerbrecht noch zeitgemäß?“. Mit einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion wurde der Rechtspflegertag 2018 inhaltlich eröffnet.

Die Diskutanten

- **Elisabeth Winkelmeier-Becker**, MdB, Rechtspolitische Sprecherin der CDU Bundestagsfraktion
- **Esther Dilcher**, MdB, Mitglied des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag, SPD Bundestagsfraktion
- **Katja Keul**, MdB, Rechtspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- **Amira Mohamed Ali**, MdB, Mitglied des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag, Bundestagsfraktion Die Linke
- **Wolfgang Schwackenberg**, Rechtsanwalt und Notar a.D., u.a. Mitherausgeber der Zeitschrift für Familien- und Erbrecht (ZFE) und
- **Christine Germer**, stellvertretende Vorsitzende des Verbandes der Rechtspfleger

stellten sich den Fragen des Moderators, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Landespressekonferenz Niedersachsen Peter Mlodoch.

Arbeitskreise

In zwei Arbeitskreisen setzten sich die Delegierten mit dem **Ehegattenerbrecht** und der **Rechtspfleger-Berufsethik** auseinander.

Im Arbeitskreis „Ist unser Ehegattenerbrecht noch zeitgemäß?“ konnten die

- Stärkung der Stellung des überlebenden Ehegatten neben Erben der 2. Ordnung
- Nutzungssicherung des überlebenden Ehegatten an der gemeinsam genutzten Immobilie, z. B. in Form eines Nießbrauchs oder eines Voraus
- Abschaffung des § 1371 Abs. 1 BGB

als Ergebnisse festgehalten werden. Neben der Problematik der Bindungswirkung bei gemeinschaftlichen Testamenten sind die erbrechtlichen Regelungen in der Bevölkerung nicht ausreichend bekannt. Das Bewusstsein und das Verständnis des gesetzlichen Erbrechts und des Ehegattenerbrecht sollten den Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Weise näher gebracht werden.

Im Arbeitskreis „Berufsethik für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger“ setzten sich die Delegierten mit im Vorfeld erarbeiteten Vorschlägen zur Definition der Berufsethik für den Berufsstand der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auseinander. Die vorgelegten Ergebnisse wurden von den Delegierten befürwortet und werden von der Arbeitsgruppe fortentwickelt und spezifiziert, so dass die Ergebnisse bis zum nächsten Rechtspflegertag zur allgemeinen Diskussion gestellt werden können.

Interessierte Verbandsmitglieder und weitere fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz, die sich an der Arbeitsgruppe beteiligen möchten, können sich gerne an den Verband wenden und ihre Mitarbeit anbieten.

Vorstandswahlen

Der neu gewählte Vorstand des Verbandes der Rechtspfleger besteht aus:

- **Angela Teubert-Soehring (Vorsitzende, AG Hameln)**
- **Henning-Martin Paix (Geschäftsführer, AG Hannover)**
- **Gereon Schwarz (Schatzmeister, AG Wittmund)**
- **Klaus Georges (Öffentlichkeitsarbeit, Nds. Staatskanzlei)**
- **Jens-Niklas Krause (stellv. Vorsitzender, AG Osnabrück)**
- **Christine Germer (stellv. Vorsitzende, AG Braunschweig)**
- **Daniela Beckmann-Dietrich (stellv. Vorsitzende, AG Duderstadt)**
- **Patricia Kolbe-Röger (stellv. Vorsitzende, AG Osterode am Harz)**
- **Malte Siegert (stellv. Vorsitzender, Nds. Justizministerium)**

Der Vorstand bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Änderung der Satzung und Beitragsordnung

Neben redaktionellen Änderungen hat der Rechtspflegertag folgende Satzungsänderungen beschlossen:

Die Möglichkeit eines Mitgliedausschlusses, sofern das Mitglied für Werte eintritt, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar sind (neu § 9 Abs. 1 c. der Satzung). Die Änderung des § 13 Abs. 3 sowie Abs. 4 der Satzung regelt, dass der Fristbeginn zur Einberufung des Rechtspflegertags mit der Absendung der Einladung per E-Mail beginnt und dass die, mit der Einladung zu versenden Anträge, 2 Monate vor dem Rechtspflegertag schriftlich beim Vorstand einzureichen sind.

Der Rechtspflegertag 2018 hat die Änderung des § 1 der Satzung zum 01.01.2019 beschlossen, womit die die Mitgliedsbeiträge halbjährlich jeweils zum 01.01. und 01.07. im Nachhinein fällig werden. Durch

die Änderung soll eine Vereinfachung des Beitragszahlungsverfahrens erzielt werden. Die Änderung des § 3 der Beitragsordnung, mit welcher Mitgliedern ohne Bezüge, die sich in Elternzeit befinden oder aus familiären Gründen beurlaubt sind, von der Zahlung des Mitgliedbeitrags befreit sind, wurde verabschiedet.

Den Mitgliedern des Verbandes der Rechtspfleger werden künftig neben den papierenen Rechtspflegeheften diese zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben die Mitglieder Zugriff auf die Archiv-Datenbank der Rechtspflegehefte. Die mit diesem Zusatzangebot entstehenden Kosten werden durch die Anpassung des monatlichen Beitrags für alle aktiven Mitglieder einschl. Studierende um 1,00 € unmittelbar umgelegt (durchlaufender Posten).

Die Mitglieder werden gebeten, bestehende Daueraufträge unmittelbar umzustellen und ggf. durch die Beitragsanpassung zum 01.07.2018 entstandene Rückstände per Überweisung auszugleichen. Die Kassenwarte der Abteilungen werden die Beitragserhöhung bei der nächsten Abbuchung berücksichtigen.

Ehrenmitglied

Auf Vorschlag des Vorstandes wurde Joachim Trauernicht aufgrund seiner besonderen Verdienste um den Verband – u.a. durch seine langjährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied des VdR – und des Berufsstandes der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zum Ehrenmitglied ernannt.



Bereits auf dem Rechtspflegertag 1994 in Emden wurde Joachim Trauernicht zum Schatzmeister - damals noch Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Niedersachsen - gewählt. Dieses Amt führte er 24 Jahre mit großem Engagement, Weitsicht und Geduld aus.

Neben der vorbildlichen Führung der Kassengeschäfte, war er viele Jahre Vorsitzender der Abteilung Ostfriesland, die ihm ihren Namen verdankt. Weiterhin ist sein Einsatz für die Aufbauhilfe in Grundbuchsachen in Sachsen-Anhalt (Grundbuchbus) sowie sein Verdienst als Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände in Niedersachsen (AGJ) zu erwähnen.

Rechtspflegertag 2022

Der Rechtspflegertag 2022 findet im Celler Bezirk statt. Der Tagungsort wird noch festgelegt.

Fortbildung: Reformwahn oder notwendiger Wandel?

Rechtspflege im Spannungsfeld

21.11. - 23.11.2018 Evangelische Akademie Bad Boll

Immer wieder Reformen - das ist Alltag in der Rechtspflege. Praktiker diskutieren: Was ändert sich in Strafvollstreckung, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Vormundschaft ganz konkret? Wo steht die E-Justiz? Passt das Dienstrecht noch? Die Tagung fragt aber auch grundsätzlicher: Sind die vielen Umbrüche wirklich sinnvoll? Machen sie die Justiz zukunftsfest oder opfern sie Bewährtes dem Zeitgeist? Fördern sie den Rechtsstaat oder überfordern sie Bürger und Gerichte?

Weitere Informationen: <https://www.ev-akademie-boll.de/tagung/520818.html>

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzende: Dipl.-Rpfl.'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
Redaktion: Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597
Schatzmeister: Dipl.-Rpfl. Gereon Schwarz, AG Wittmund, Am Markt 11, 26409 Wittmund, Tel. 04462/9192-22
Onlineadressen: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net